



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 25. Juli 2025

Jahrgang 2025 / Nummer 19

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
45	Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 17. Juli 2025 in der Gemarkung Oelde (Am Stadtgarten)	3
46	Öffentliche Bekanntmachung über die 11. und 12. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	4

**Herausgeber:**

Stadt Oelde  
Die Bürgermeisterin  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amtsblatt](http://www.oelde.de/amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

**Abonnement der Papieraufertigung:**

Jahresabonnement:                   kostenlos  
Einzelexemplar:                   kostenlos

**Kontakt:**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.:                   +49 (0) 25 22 – 72-214  
Fax:                   +49 (0) 25 22 – 72-460  
Email:                online@oelde.de  
Internet:            [www.oelde.de](http://www.oelde.de)

**45**

## **Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 17. Juli 2025 in der Gemarkung Oelde (Am Stadtgarten)**

Anlässlich der Liegenschaftsvermessung zur Teilung des Grundstücks Gemarkung Oelde, Flur 122, Flurstücke 7 wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben, weil der Eigentümer des angrenzenden Flurstücks Nr. 315 in der Flur 9 nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann.

Von dieser Offenlegung ist das in 59302 Oelde gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung  
**Gemarkung Oelde**  
**Flur 9**  
**Flurstück 315**  
und der Lagebezeichnung „Am Stadtgarten“ betroffen.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zur Zeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 17. Juli 2025 zur Geschäftsbuchnummer 12995 in der Zeit

**vom 2. August 2025 bis einschließlich 1. September 2025**

während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 07:00 bis 16:15 Uhr) in der  
**Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessingsingenieurs**

**Dipl.-Ing. Walter Wiemes, Gröningsweg 12, 59302 Oelde.**

Während dieser Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme ausgelegt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Eine Terminabsprache erwünscht und kann auch telefonisch unter der Telefon-Nummer 02522 92013 erfolgen.

**Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:**

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Oelde, den 18. Juli 2022, gez. **Walter Wiemes, Öfftl. best. Verm.-Ing.**

**46 Öffentliche Bekanntmachung über die 11. und 12. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch****A. 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**

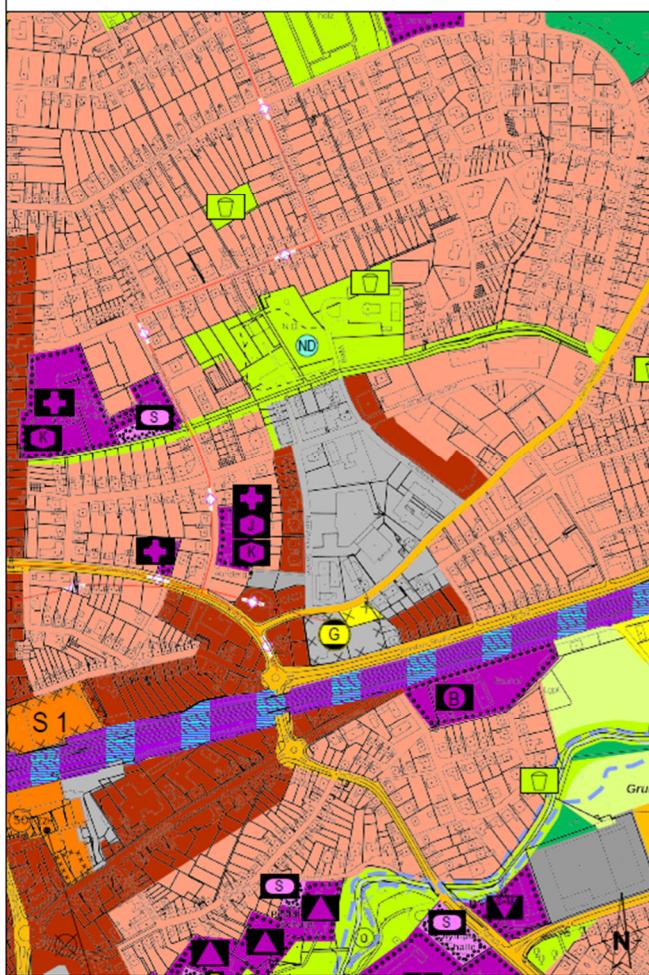
Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ der Stadt Oelde als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Durch die Darstellung von Gemischten Bauflächen wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden, Geschäfts- und Bürogebäuden, Einzelhandelsbetrieben und sonstige Gewerbebetrieben geschaffen. Dergestalt kann die Nahtstelle zwischen dem östlich bestehenden Gewerbegebiet und der westlich vorhandenen Wohnbebauung planerisch bewältigt werden.

Der Satzungsbeschluss wurde am 23.10.2012 im Amtsblatt der Stadt Oelde bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 23.10.2012 rechtsverbindlich geworden.

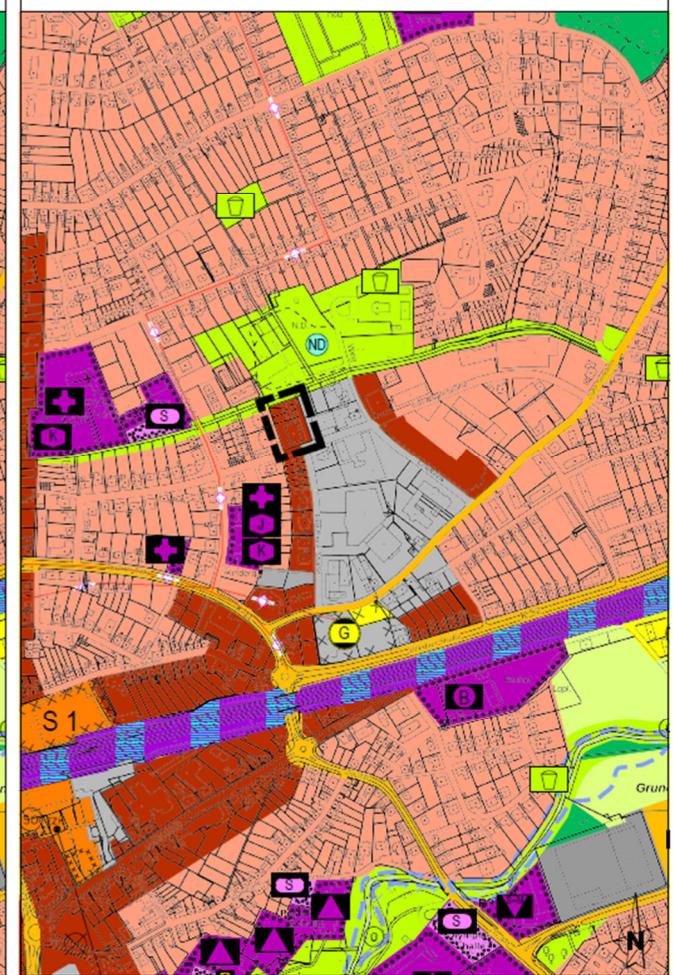
Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans angepasst.

Die Darstellungen des mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde werden in dem von der 11. Berichtigung überdeckten Bereich angepasst. Anstelle einer „Gewerblichen Baufläche“ sowie einer „Grünfläche“ wird zukünftig eine „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Die Lage und Abgrenzung der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 655, 656, 657, 658 und 659 (Flur 6), damals Flurstück 535 (Flur 6), der Gemarkung Oelde.

Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der Berichtigung Nr. 11:



----- Geltungsbereich der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

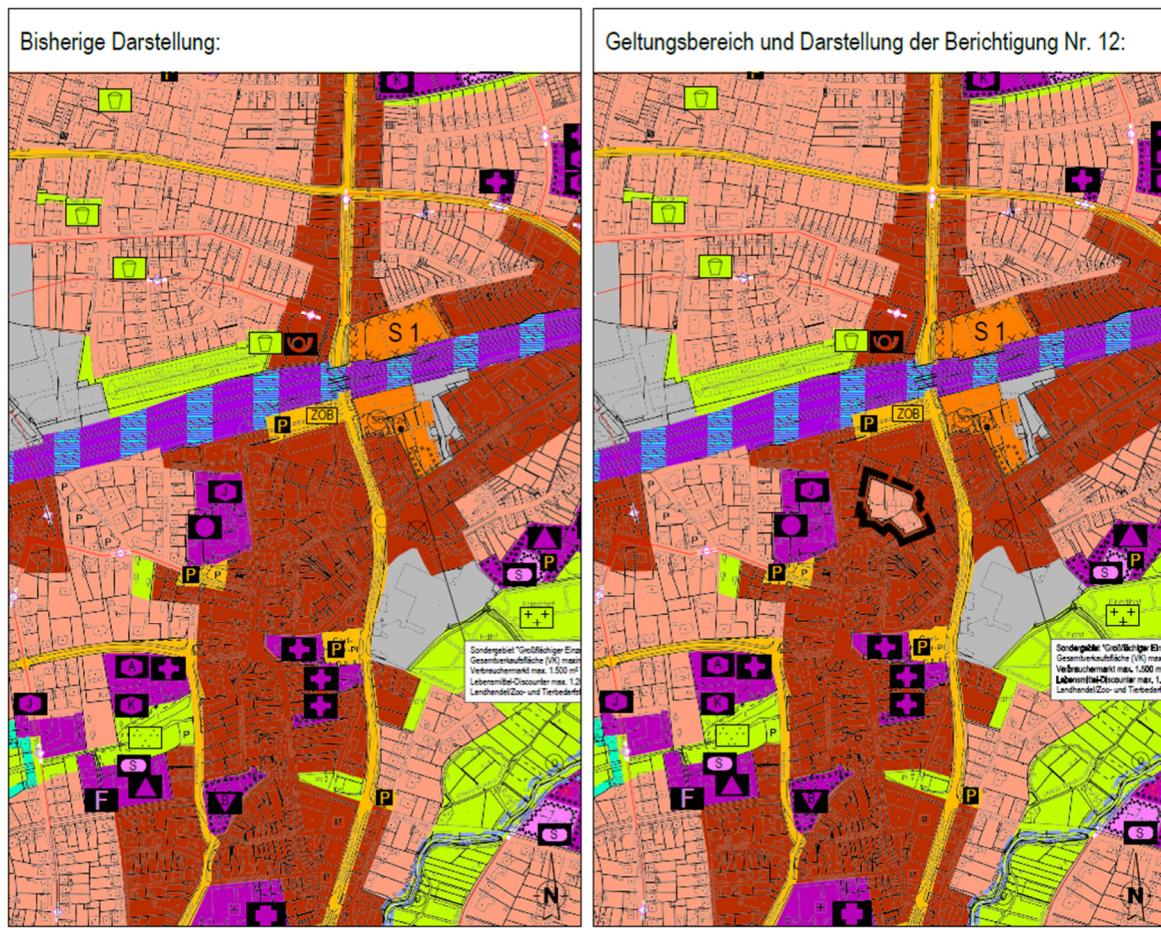
## B. 12. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 07.04.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“ der Stadt Oelde als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Hierdurch wurden auf dem Gelände der ehemaligen Brennerei Horstmann die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der denkmalgeschützten Bausubstanz (Wohnhaus, ehem. Bullenstall, Brennereigebäude, Scheune) sowie den Neubau eines Baukörpers für die Altenpflege geschaffen werden.

Der Satzungsbeschluss wurde am 02.05.2025 im Amtsblatt Nr. 12/2025 der Stadt Oelde bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 02.05.2025 rechtsverbindlich geworden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans angepasst.

Die Darstellungen des mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde werden in dem von der 12. Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben. Anstelle einer „Gemischten Baufläche“ wird zukünftig eine „Wohnbaufläche“ dargestellt. Die Lage und Abgrenzung der 12. Berichtigung des Flächennutzungsplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 916 (Flur 17) der Gemarkung Oelde.



### **Verfahrenshinweis**

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die 11. und 12. Berichtigung sowie die Hinweise gemäß Baugesetzbuch und gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Rathaus der Stadt Oelde (Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde), können während der Öffnungszeiten die Berichtigungen eingesehen werden. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Links:

- <https://www.o-sp.de/oelde/plan?85617> (11. Berichtigung) und
- <https://www.o-sp.de/oelde/plan?83787> (12. Berichtigung)

eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Oelde, den 18. JULI 2025

  
Karin Rodeheger  
Bürgermeisterin